

HOCHSCHULEHRGANG AGRARJOURNALISMUS

Interne Bezeichnung: Agrarjournalismus 01, Start September 2023

Anmeldeformular (das Anmeldeformular bitte bis spätestens 11. August 2023 per Post an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte übermitteln)

Persönliche Daten:

Zuname/Vorname/ Titel, Berufstitel	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer (falls vorhanden)	
Maturadatum/Schulform	
Sozialversicherungs- Nummer	
Privatadresse	
Telefon	
E-Mail	

Ich erfülle folgende Zulassungsvoraussetzungen

erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung
oder
erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung
oder
erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in-, oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
eine landwirtschaftliche Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung im Bereich der Land- und Fortwirtschaft.

Ich bin damit einverstanden, die Rechnung in elektronischer Form an die oben angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Hochschullehrgang Agrarjournalismus mit Beginn Mai 2023.

Ich habe die umseitigen rechtlichen Bedingungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die als integrierender Bestandteil der Anmeldung gelten, zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen:

	Liegt bei	Wird nachgereicht
Lebenslauf		
Kopie des Zeugniss der höchsten abgeschlossenen Ausbildung		
Nachweis über Zulassungsvoraussetzungen		
Nachweis über landw. Ausbildung oder Erfahrung		

Rechtliche Bedingungen

Für die Anmeldung und Durchführung kostenpflichtiger Bildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

1) Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum Hochschullehrgang rechtsverbindlich. Pro Lehrgang stehen maximal 20 Studienplätze zur Verfügung.

Die Erteilung eines Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in.

2) Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- Mittag- und Abendessenskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Einhebung und die Festlegung der Zahlungsmodalitäten obliegen dem Rektorat. Nach Ablauf der Mindeststudiendauer werden je angefangenem Semester die ÖH-Gebühren sowie ein Verwaltungsbeitrag von € 25,- in Rechnung gestellt. Mit einer Anrechnung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Hochschullehrgangs geht keine Kostenreduktion einher.

3) Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Teilnahmegebühr. Danach, bei Nichterscheinen und bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Stornierung vor Lehrgangsbeginn entfallen die Stornogebühren, wenn eine Ersatzperson genannt wird.

4) Absage von Veranstaltungen

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik behält sich das Recht vor, den Hochschullehrgang, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5) Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6) Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Masterlehrganges selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/in. Der/die Teilnehmer/in erteilt der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik allerdings unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

7) Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Studierenden, die bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, werden gemäß Hochschulgesetz 2005 Bildungsdokumentationsgesetz verarbeitet und gespeichert.

8) Copyright

Die im Rahmen des Hochschullehrgangs beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der Hochschule ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkherstellers/in nicht gestattet.

9) Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/s Teilnehmer/s/in sowie Änderungen im Beschäftigungsverhältnis sind der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen.

10) Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden primär in den Räumen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Angermayergasse 1, 1130 Wien oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte | ERP

HR Rektor Dr. Thomas Haase

Angermayergasse 1

1130 Wien

<http://www.haup.ac.at>

